

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen  
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 10. Februar 2003  
Mag. Lotz/Özelt/125  
DW 56 / DW 57

## Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

Es wurde eine Einmalzahlung in der Höhe von Euro 300,- vereinbart.  
Die Einmalzahlung ist in vier gleichen Teilen von jeweils Euro 75,- mit der Abrechnung des April-, Juli-, Oktoberlohnes 2003 und Jännerlohnes 2004 zur Auszahlung zu bringen.

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne (unverändert gegenüber dem Vorjahr) und die detaillierte Vereinbarung zur Einmalzahlung werden Ihnen umgehend nach Abstimmung des Lohnvertrages mit der Gewerkschaft zugeschickt.

1. Als Geltungstermin wurde der **1. März 2003** vereinbart; es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten.
2. Darüber hinaus wurde mit den Arbeitnehmervertretern über die Möglichkeit der Fortführung der bisher empfohlenen Beibehaltung der euromäßigen Überzahlungen der Kollektivvertragslöhne diskutiert. Diese Empfehlung sollte auch weiterhin bestehen bleiben. Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. Adolf BRUGGER e.h.

Dr. Michael BLASS e.h.

Beilage